

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 16 (1920)
Heft: 2

Rubrik: Varia
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In einer eingehenden Arbeit hat *Fr. Brönnimann*⁷⁾ dem bernischen Zinkenisten und Musikdirektor J. U. Sultzberger ein wohlverdientes Denkmal gesetzt. Denn dieser Stadttrompeter hat sich nicht damit begnügt, auf dem Turm, in Kirche und Schule zu blasen oder den Gesang zu begleiten, er hat sich vielmehr nach Kräften bemüht, den Gesang und die Instrumentalmusik zu heben. Der ihm übergeordnete Kantor Bitzius versah sein Musikamt als Vorsänger und Leiter des Kirchen- und Schulgesanges so mangelhaft, dass dem Zinkenisten Sultzberger 1675 „das völlige directorium über die music“ übertragen wurde. So erhielt Bern den ersten „Musikdirektor“, der sich mit Geschick und Eifer seiner vielseitigen Aufgabe unterzog. Er bildete u. a. aus musikalisch begabten Studenten ein Collegium Musicum, ferner einen kleinen Frauenchor, und vor allem bearbeitete er die Lobwasserschen Psalmen, und zwar in vierstimmigem Satz. Sultzbergers erfolgreiche Tätigkeit in der Stadt trug auch auf dem Lande gute Früchte, indem sich dort Geistliche und Lehrer mehr als bisher um die Hebung des Gesanges bemühten. So kommt diesem Manne eine bedeutsame Stellung in der bernischen Musikgeschichte zu.

Th. de Quervain.

Varia.

Skelettfunde in Biel.

Im Verlaufe des Monats April wurden bei Grabarbeiten an der Dufourstrasse, direkt dem Mittelbau des Schulhauses gegenüber, in der Tiefe von 1,5 m menschliche Knochen ausgegraben. Über die Herkunft dieser menschlichen Knochen ist folgendes zu sagen:

1456 wurde in der südöstlichen Ecke der Stadt, innerhalb der Stadtmauer, laut Vertrag mit den Stadtbehörden, ein Kloster des Johanniterorden erbaut. 1460 erfolgte der Bau der Klosterkirche, die später abgetragen wurde.

Diese Kirche befand sich zwischen dem heutigen Schulhaus und den gegenüberliegenden Häusern, bei deren Erstellung vor etwa 30 Jahren noch deutliche Mauerreste zum Vorschein kamen. Schon damals wurden dort menschliche

⁷⁾ Fr. Brönnimann. Der Zinkenist und Musikdirektor J. U. Sultzberger und die Pflege der Musik in Bern in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. Zofingen 1920.

Knochen gefunden. Leider hat niemand den genauen Fundort der Mauerreste aufgezeichnet, der uns über die Klosteranlagen hätte zuverlässigeren Aufschluss geben können.

Die menschlichen Skelette sind die Überreste der in der Klosterkirche Begrabenen. Wir kennen noch den Vertrag, der zwischen dem Konvent des Klosters und den Kaplänen der Benediktuskirche gemacht wurde, der bestimmte, dass alle diejenigen, die in der Klosterkirche beerdigt sein wollten, bei ihrer Bestattung zuerst in die Stadtkirche getragen werden mussten; nachdem dann dort die Messe gelesen und dem Kirchherrn dafür die Gebühren entrichtet worden waren, konnte erst die Beisetzung in der Klosterkirche unten erfolgen.

Dem Johanniterkloster in Biel war kein langes Leben beschieden, da es mit der Reformation aufgehoben wurde. Die Komture hiessen: Heinrich Staler, Erasmus Wild, Steffan Lang, Johann Andres und Peter Pfiffer.

1528 veräusserte die Stadt das Klostergebäude durch Tausch dem Junker Valerius Göuffi, doch war an den Vertrag die Bedingung geknüpft, dass es ein Freihof bleiben solle. 1559 kaufte die Stadt den Freihof, wie das Kloster damals genannt wurde, wieder zurück und stellte das Gebäude in den Dienst der Armen- und Spitalverwaltung; der jeweilige Spitalvogt hatte darin seine Wohnung. 1751 wurde das umgebaute Kloster als Spital und 1818 als Gymnasium bezogen. Ein Grabstein eines Johanniters, der lange Zeit in einer Mauer eingelassen war, ist seit der Einrichtung der Zentralheizung leider spurlos verschwunden.

Ein Bieler Bürgerzielstein.

Der vor einigen Jahren von Herrn Baliff sel. bei seiner Schmiede an der Baustrasse ausgegrabene Bürgerzielstein ist nun dem Museum Schwab abgetreten worden. Die eine Seite des Steines zeigt das Wappen der Stadt Biel, während auf einer Schmalseite der Handschuh dargestellt ist.

Die Bürgerzielsteine bezeichnen die Grenzen, bis zu denen sich die städtische Gerichtsbarkeit erstreckt, und führen zum Unterschied von territorialen Grenzsteinen den Handschuh neben dem Stadtwappen, weil im Mittelalter die Verleihung des Stadtrechtes unter dem Symbol der Zusendung eines Handschuhs erfolgte.

Über die Grenzen des bielischen Stadtrechtes berichtet das Ratsmanual vom 24. Mai 1540: m. h. hand geraten von der marcksteynen wegen, die sich nennent burgerzyl und ist also geordnet: Dass der erst burgerzyl soll gesetzt werden am egken by dem winterler, do der weg sich scheidet am egken des zuns; der ander steyn soll gesetzt werden am nydouwweg gegen den stäg in der byellmatten, der do gen madretsch gat; der dritt steyn soll gesetzt werden im passgart uffem hubel, do die alte mur gestanden ist; der vyerd steyn soll gesetzt werden an schwytzersboden by fuchsen Reben.

Der bei der Schmiede Baliff ausgegrabene Stein stand also am Nidauweg an der Stelle der Abzweigung des Weges nach Madretsch. Die heutige Baustrasse ist aber ein Teil des frühern Nidauweges.

W. Bourquin.

Künstlerlos.

Herrn, Herrn Fürsprech Hermann,
Präsident der Armencommission, Bern.
Hochgeehrter Herr Präsident.

Hr. Weibel, brodloser Künstler Mann und Vater dauert mich sehr. Ich grif ihm früher im Geheimen unter die Arme, jetzt kann ich nicht.

Es wäre möglich, ihm von Armencommission Etwas zu erkennen, ich würde gerne dazu stimmen. Sind Sie gleicher Meinung, so machen Sie dem Bedrängten Hofnung. Ich bin so frei Ihnen denselben zu senden.

Entschuldigen Sie Ihren Sie hochschätzenden

Bern, d. 15. Juli 1839.

Ludwig, Pfarrer.

* * *

Bern den 26. Heumonath 1839.

Geehrtester Herr!

Ich war letzthin bey Hr. Pfr. Ludwig, um Ihm meine bedrängte Lage mitzutheilen; Er schrieb einen Brief an Sie mein Anliegen darzustellen, ich besorgte selbst den Brief Ihnen zu bringen, allein Sie waren nicht zu Hause. Hr. Pfr. sagte mir, daß ich Ihnen möcht entweder Mundlich oder schriftlich mein Anliegen vorbringen, daß Sie wohl alsdann für etwas thun werden, — hätte ich Verkauf meiner Arbeiten, so würde niemals in diesen bedrängten Fahl gefallen, u. keine Hülfe nöthig wäre, denn ich besitze eine artige Anzahl v. Original-Zeichnungen, nicht allein v. meinen Arbeiten, sondern v. mehreren berühmten Landschaftsmalern, an mehrere Orte in hier, u. auswärts habe ganze Sammlungen, v. Oberland, Genfersee, Wallis, Chamonni-thal, u. eine Menge andre mehr in Comission zum Verkaufen gesandt, allein es wird leider gar nichts oder nur ganz unbedeutend verkauft, sowohl auch v. andern Künstlern welche die gleiche Klage führen; hätte nur für mich allein zu sorgen, so würde nicht in diese fatale Lage kommen sein; aber wenn man eine Familie zu ernähren hat, u. der Verkauf u. Beschäftigung ganz gehemt ist, v. welchen man leben muß für einen Familie Vater traurig.

Empfehle mich Ihnen bestens. Mit Achtung und Ergebenheit.

S. Weibel.

Adresse: Herrn

Herrn Fürsprech Hermann

bey Hause.

(Stadtarchiv. „Aktenband für die Armenkommission des Einwohnergemeinderathes. Vom 7. Juny 1837 bis 29. Jenner 1847.“)

Welchen Erfolg Bitte und Empfehlung hatten, liess sich nicht feststellen. Ueber den 1846 verstorbenen Jak. Samuel Weibel, dessen Ansichten bernischer Kirchen und Pfarrhäuser heute besonders geschätzt und gesucht sind, ist zu vergleichen der Artikel von H. Türlin im Schweizerischen Künstlerlexikon. H. M.